



Parlament 1017 Wien
www.konvent.gv.at

GZ. 99000.0180/11-KONVENT/2003

Protokoll
über die 4. Sitzung des Ausschusses 4
am 5. November 2003
im Parlament, Lokal IV

Anwesende:

Ausschussmitglieder (Vertreter):

Univ.Prof. Dr. Bernd-Christian Funk	(Vorsitzender)
Mag. Bernhard Achitz	(Vertretung für Friedrich Verzetnitsch)
Univ.Prof. Dr. Peter Böhm	(Vertretung für Herbert Scheibner)
Prof. Christine Gleixner	
Univ.Prof. DDr. Christoph Grabenwarter	
Mag. Walter Grosinger	(Vertretung für Dr. Ernst Strasser)
Prof. Ing. Helmut Mader	
Mag. Joachim Preiss	(Vertretung für Mag. Herbert Tumpel)
Univ.Prof. Dr. Reinhard Rack	
Dr. Johann Rzeszut	
Mag. Terezija Stoisits	

Weitere Teilnehmer/Teilnehmerinnen:

Mag. Jochen Danninger	(Büro Univ.Prof. Dr. Andreas Khol)
Mag. Ronald Faber	(Büro Univ.Prof. Dr. Heinz Fischer)
Dr. Marlies Meyer	(Büro Dr. Eva Glawischnig)

Büro des Österreich-Konvents:

Mag. Birgit Caesar	(fachliche Ausschussunterstützung)
Monika Siller	(Ausschusssekretariat)

Entschuldigt:

Dr. Maria Berger

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (28. Oktober 2003)
- 3.) Beiziehung von Experten
- 4.) Fortsetzung der Themenbehandlung in merito: konkrete Vorschläge für einzelne Grundrechte (Eigentumsgarantie, Berufs- und Erwerbsfreiheit, Fundamentalgarantien: Recht auf Leben)
- 5.) Allfälliges

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die weiteren Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (28. Oktober 2003)

Das Protokoll konnte aus terminlichen Gründen erst bei dieser Sitzung als Tischvorlage zur Kenntnis gebracht werden. Die Genehmigung des Protokolls vom 28. Oktober 2003 wird daher bei der nächsten Sitzung am 14. November 2003 behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 3: Beiziehung von Experten

Die Mitglieder des Ausschusses 4 kommen überein, aufgrund der beabsichtigten Beiziehung von Interessenvertretern zu Konventssitzungen die Frage der Zuziehung von NGOs zu den Sitzungen des Ausschusses 4 vorläufig zurückzustellen.

Im Zusammenhang mit der letzten Ausschusssitzung vom 28. Oktober 2003, bei der beschlossen wurde, an das Präsidium mit dem Ersuchen um Beiziehung von Experten im Sinne einer begleitenden Beratung („Gegenlesen von Textvorschlägen“) heranzutreten, werden folgende Experten genannt:

(a) vom Ausschussvorsitzenden:

Univ.Prof. Dr. Walter Berka, Universität Salzburg
Univ.Prof. Dr. Michael Holoubek, Wirtschaftsuniversität Wien
HR Dr. Brigitte Hornyik, Leiterin der Judikaturdokumentation im VfGH
Univ.Prof. Dr. Christian Kopetzki, Universität Wien
ao. Univ.Prof. Dr. Manfred Nowak, Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte
Univ.Prof. Dr. Theo Öhlinger, Universität Wien
Dr. Ingrid Siess-Scherz, BKA/Verfassungsdienst
Dr. Anna Sporrer, BKA/Verfassungsdienst
Univ.Prof. Dr. Ewald Wiederin, Universität Salzburg

(b) von Univ.Prof. DDr. Grabenwarter:

Univ.Prof. Dr. Herbert Haller, Wirtschaftsuniversität Wien und Mitglied des VfGH
Univ.Prof. Dr. Johannes Hengstschläger, Universität Linz
Univ.Prof. Dr. Michael Holoubek, Wirtschaftsuniversität Wien
Univ.Prof. DDr. Christian Kopetzki, Universität Wien
Univ.Prof. Dr. Karl Korinek, Präsident des VfGH
Univ.Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer, Universität Wien
Univ.Prof. Dr. Georg Lienbacher, Wirtschaftsuniversität Wien
Univ.Prof. DDr. Heinz Mayer, Universität Wien
Univ.Prof. Dr. Franz Merli, Technische Universität Dresden
Hon.Prof. Dr. Rudolf Müller, Hofrat des VwGH und Mitglied des VfGH
Univ.Prof. Dr. Richard Novak, Universität Graz
Univ.Prof. Dr. Theo Öhlinger, Universität Wien
Ass.Prof. Dr. Magdalena Pöschl, Universität Innsbruck
Univ.Prof. Dr. Heinz Schäffer, Universität Salzburg
Univ.Prof. Dr. Manfred Stelzer, Universität Wien
Univ.Prof. Dr. Harald Stolzlechner, Universität Salzburg
Univ.Prof. Dr. Rudolf Thienel, Universität Wien
Univ.Prof. Dr. Ewald Wiederin, Universität Salzburg

(c) von Prof. Mader:

Dr. Helmut Schwamberger, stv. Landesamtsdirektor von Tirol

(d) von Mag. Preiss (Stellvertreter von Mag. Tumpel):

Hon.Prof. Dr. Josef Cerny, Direktor der AK-Wien i.R.

(e) von Univ.Prof. Dr. Rack:

Univ.Prof. Dr. Karl Korinek, Präsident des VfGH
Univ.Prof. Dr. Josef Marko, Universität Graz
Univ.Prof. Dr. Bernhard Raschauer, Universität Wien

(f) von Mag. Stoisits:

ao. Univ.Prof. Dr. Dieter Kolonovits, Universität Wien
Univ.Prof. Dr. Franz Merli, Technische Universität Dresden

Dieser Personenkreis ist nur als vorläufige Expertenliste zu sehen, die nach Bedarf ergänzt wird. Der Ausschussvorsitzende wird mit den genannten Persönlichkeiten Gespräche aufnehmen und die weitere Vorgangsweise mit dem Präsidium abklären.

Tagesordnungspunkt 4: Fortsetzung der Themenbehandlung in merito: konkrete Vorschläge für einzelne Grundrechte (Eigentumsgarantie, Berufs- und Erwerbsfreiheit, Fundamentalgarantien: Recht auf Leben)

Der Ausschuss diskutiert zunächst, dass die Vorgangsweise bei der Erarbeitung von Textvorschlägen für einzelne Grundrechte unterschiedlich ist: einerseits werden eher bestehende Gesetzestexte adaptiert (bspw. bei der „Privatsphäre“), andererseits werden eher neue Grundrechtstexte formuliert (bspw. bei der „Eigentumsgarantie“).

Die Ausschussmitglieder stimmen überein, dass die Textvorschläge möglichst knapp zu formulieren sind, auch unter dem Gesichtspunkt einer möglichst großen Unangreifbarkeit. Texte (Textvorschläge) und Erläuterungen sind als Einheit zu verstehen und hängen zusammen.

Bei den Ausschussberatungen ist jeweils einzeln festzuhalten, welchen Grad an Übereinstimmung die Ergebnisse aufweisen (z.B. „einvernehmlich“, „überwiegend“ usw.). Auf Wunsch wird in den Protokollen zu den Ausschusssitzungen namentlich festgehalten, welche Ausschussmitglieder eine abweichende Meinung vertreten.

(a) Eigentumsgarantie:

Der Ausschuss einigt sich darauf, im Textvorschlag zur „Eigentumsgarantie“ die Eigentums- und die Liegenschaftsverkehrsfreiheit zusammenzufassen. „Eigentumsgarantie“ ist nicht als Staatsbürgerrecht, sondern als allgemeines Menschenrecht zu definieren.

Nach übereinstimmender Auffassung des Ausschusses lautet der Textvorschlag für die „Eigentumsgarantie“ wie folgt (siehe *Anlage 1* zum Protokoll; Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Textentwurf von Univ.Prof. DDr. Grabenwarter sind kursiv hervorgehoben):

(1) Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Eigentums.

(2) Eigentum darf nur aus Gründen des öffentlichen Interesses, unter den durch Gesetz vorgesehenen Bedingungen und gegen eine rechtzeitige angemessene Entschädigung entzogen werden.

(3) Gesetzliche Regelungen der Benutzung des Eigentums und des Erwerbs von Liegenschaften sind zulässig, soweit sie für das allgemeine Wohl erforderlich sind.

Erläuterungen zur Eigentumsgarantie:

Die Erläuterungen zur Eigentumsgarantie von Univ.Prof. DDr. Grabenwarter werden einvernehmlich adaptiert (siehe *Anlage 2* zum Protokoll; Änderungen gegenüber den ursprünglichen Erläuterungen sind kursiv hervorgehoben).

Der dritte Absatz des o.a. Textvorschlages bezieht sich auf die Liegenschaftsverkehrsfreiheit. Eingriffsmöglichkeiten stehen jedenfalls unter dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (Vertrauensschutz).

Univ.Prof. DDr. Grabenwarter erklärt sich bereit, die Erläuterungen zur Eigentumsgarantie entsprechend den Erläuterungen zur Berufs- und Erwerbsfreiheit (Hinweis auf Zulässigkeit von Beschränkungen gegenüber Ausländern im Einklang mit Art. 39 Abs. 4 EGV) zu ergänzen. Der Vorschlag von Univ.Prof. DDr. Grabenwarter lautet wie folgt:

„Das Eigentumsgrundrecht von Ausländern darf beschränkt werden, soweit es den Bedingungen für Grundrechtseinschränkungen im Allgemeinen entspricht.“

(b) Berufs- und Erwerbsfreiheit:

Der Ausschuss vertritt überwiegend die Auffassung, dass die Berufs- und Erwerbsfreiheit als allgemeines Menschenrecht zu konzipieren ist. Nach übereinstimmender Ansicht des Ausschusses ist der Vorbehalt in Art. 39 Abs. 4 EGV („Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung“) nicht im Verfassungstext abzubilden.

Der Ausschuss kommt überein, dass der Textvorschlag für die „Berufs- und Erwerbsfreiheit“ wie folgt lautet (siehe *Anlage 1* zum Protokoll; Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Textentwurf von Univ.Prof. DDr. Grabenwarter sind kursiv hervorgehoben):

(1) Jede Person hat das Recht, unter den gesetzlichen Bedingungen jede berufliche Ausbildung und jeden Beruf frei zu wählen und den Beruf ihrer Wahl frei auszuüben.

(2) Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.

Als Zwangs- oder Pflichtarbeit gilt nicht:

a) jede Arbeit, die normalerweise von einer Person verlangt wird, die unter den von Art. [X der Verfassung] vorgesehenen Bedingungen in Haft gehalten oder bedingt freigelassen worden ist;

b) Wehr- oder Ersatzdienst;

c) jede Dienstleistung im Falle von Notständen und Katastrophen, die das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft bedrohen;

d) jede Arbeit oder Dienstleistung, die zu den normalen Bürgerpflichten gehört.

Erläuterungen zur Berufs- und Erwerbsfreiheit:

Die Erläuterungen zur Berufs- und Erwerbsfreiheit von Univ.Prof. DDr. Grabenwarter (siehe Neufassung in *Anlage 2* zum Protokoll) werden einvernehmlich wie folgt ergänzt:

- Durch den Textvorschlag zur „Berufs- und Erwerbsfreiheit“ wird keine Präjudizierung in Hinblick auf Leistungsrechte im Bildungsbereich vorgenommen.
- Aspekte der Gleichbehandlung im Zusammenhang mit der „Berufs- und Erwerbsfreiheit“ werden in weiterer Folge beim Gleichheitsgrundsatz behandelt.
- In Abs. 1 des Textentwurfes wird der Begriff „*Erwerbszweig*“ gestrichen.
- Abs. 2 des Textvorschlages bezieht sich auf neue Formen der Sklaverei oder Leibeigenschaft wie z.B. den Menschenhandel.
- Abs. 2 lit. b des Textvorschlages lautet „Wehr- oder Ersatzdienst“; der Textbaustein „*im Sinne des Art. [X der Verfassung]*“ wird in Hinblick auf eine allfällige zukünftige Abschaffung des Wehrdienstes gestrichen.

(c) Fundamentalgarantien: Das Recht auf Leben

Der Ausschuss diskutiert den Textentwurf und die Erläuterungen von Univ.Prof. DDr. Grabenwarter zum Thema „Recht auf Leben“ (siehe *Anlage 3 und 4* zum Protokoll).

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass in Abs. 3 des Textentwurfes keine zusätzliche Ausnahmebestimmung für Tötungshandlungen im Falle eines Krieges oder öffentlichen Notstandes gemäß Art. 15 EMRK aufzunehmen ist. Dem Thema „Kriegsvölkerrecht“ wird sich der Ausschuss noch im Rahmen einer späteren Sitzung widmen.

Der Ausschuss kommt überein, aufgrund der besonderen Sensibilität und Komplexität des Themas „Recht auf Leben“ Expertenwissen hinzu zu ziehen und zwei Experten zu Referaten im Rahmen einer Ausschusssitzung einzuladen (vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidiums):

- Univ.Prof. DDr. Huber, AKH Wien (Vorsitzender der Bioethik-Kommission im BKA)
- Univ.Prof. DDr. Christian Kopetzki, Universität Wien (Mitglied der Bioethik-Kommission)

Der Ausschussvorsitzende wird diesbezüglich mit den beiden Personen in Verbindung treten.

Tagesordnungspunkt 5: Allfälliges

Folgende Ausschussmitglieder erklären sich bereit, Grundrechtsthemen vorzubereiten:

- Univ.Prof. DDr. Grabenwarter: „Religionsfreiheit“ (für die nächste Sitzung)
- Univ.Prof. Dr. Rack und Mag. Preiss (Vertreter von Mag. Tumpel): „soziale Grundrechte“
- Mag. Stoitsits: „Minderheiten“, „Justizielle Rechte“ und „Gleichbehandlung“

Der Ausschussvorsitzende lädt auch die anderen Ausschussmitglieder ein, zusätzliche Inputs zu leisten.

Protokollanmerkung:

Nach Auffassung von Frau Prof. Gleixner sind die ersten beiden Absätze zu Tagesordnungspunkt 5 wie folgt zu ändern (dieser Auffassung schließen sich auch Univ.Prof. DDr. Grabenwarter, Mag. Grosinger als Vertreter von Dr. Strasser und Dr. Rzeszut an):

Univ.Prof. DDr. Grabenwarter wird für die nächste Ausschusssitzung am 14. November 2003 einen Textentwurf zum Thema „Religionsfreiheit“ ausarbeiten.

Der Ausschussvorsitzende ersucht folgende Ausschussmitglieder, Vorschläge zu Grundrechtsthemen vorzubereiten:

- Univ.Prof. Dr. Rack: „soziale Grundrechte“
- Mag. Stoitsits: „Minderheiten“, „justizielle Rechte“ und „Gleichbehandlung“

Univ.Prof. Dr. Rack und Mag. Stoitsits stimmen dem Ersuchen des Ausschussvorsitzenden zu. Mag. Preiss (Vertreter von Mag. Tumpel) erklärt sich bereit, bei der weiteren Bearbeitung der Vorschläge zu den „sozialen Grundrechten“ mitzuwirken. Der Ausschussvorsitzende nimmt das Angebot von Mag. Preiss an und lädt auch die anderen Ausschussmitglieder ein, zusätzliche Inputs zu leisten.

Bei der nächsten Ausschusssitzung werden die Textvorschläge von Univ.Prof. Dr. Funk über die „Meinungsfreiheit“ und die „Vereins- und Versammlungsfreiheit“ behandelt.

Die nächste Ausschusssitzung findet am

Freitag, 14. November 2003, von 10.00 bis 16.00 Uhr

statt.

Der Ausschussvorsitzende dankt den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorsitzender des Ausschusses 4:

Fachliche Ausschussunterstützung:

Univ.Prof. Dr. Bernd-Christian Funk e.h.

Mag. Birgit Caesar e.h.

4 Anlagen